

# Künstler Wilfried Porwol verurteilt

Der Angeklagte beschmierte mehrfach das Kriegerdenkmal in Kalkar.

VON JENS HELMUS

**KLEVE** Wegen Sachbeschädigung in zwei Fällen hat die zehnte kleine Strafkammer des Klever Landgerichtes am Donnerstag den Künstler Wilfried Porwol verurteilt. Als Strafe muss er 50 Tagessätze à 30 Euro zahlen. Es ist das neueste Kapitel im Streit um das Kriegerdenkmal in Kalkar, das an die Gefallenen der beiden Weltkriege erinnern soll. Porwol, 70 Jahre alt, ehemaliger Lehrer und aktiver Künstler, hatte das Denkmal mehrfach „umgestaltet“.

Zweimal hatte ihn das Amtsgericht Kleve deshalb ursprünglich wegen gemeinschädlicher Sachbeschädigung zu Geldstrafen verurteilt. Es ging um eine Aktion aus dem Juli 2019, als Porwol unter anderem den Slogan „Make love, not war“ mitsamt Peace-Zeichen auf die Front des Denkmals sprühte – und um eine Aktion aus Mai 2020, als er mitunter den Adler auf der Spitze des Denkmals mit Farbe besprühte. Das Amtsgericht hatte ihn jeweils wegen gemeinschädlicher Sachbeschädigung zu Geldstrafen verurteilt, doch Porwol focht alle Urteile gegen ihn an. Die Sache landete beim Landgericht Kleve und schließlich beim Oberlandesgericht Düsseldorf, das das vorangegangene Urteil des Landgerichtes aufhob, weil dieses nicht festgestellt hatte, ob es sich tatsächlich um ein öffentliches Denkmal handelt und ob es somit überhaupt gemeinschädliche Sachbeschädigung sein kann.

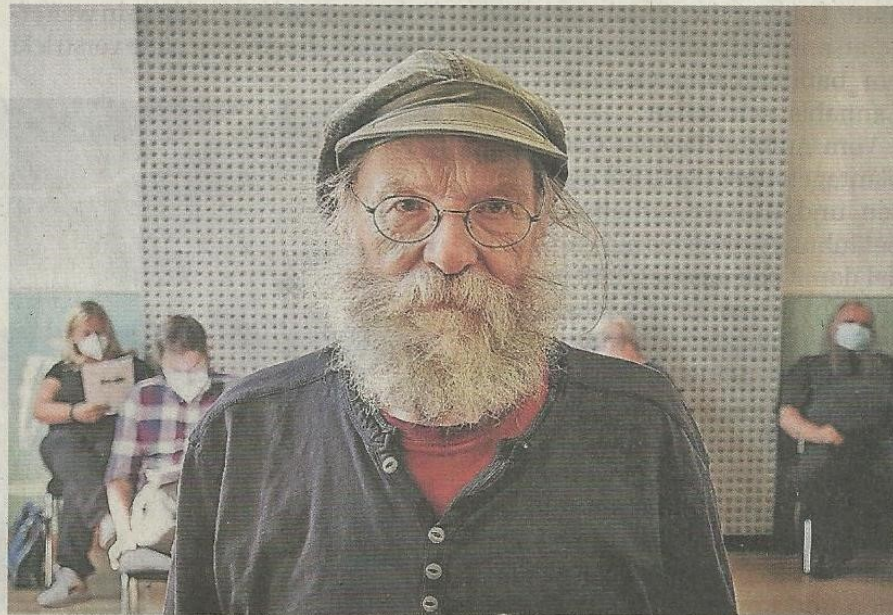
So ging die Sache zurück zum

Landgericht Kleve, und am Donnerstag musste Porwol dort wieder erscheinen. Das Denkmal sei eine „Glorifizierung der größten Verbrechen der Menschheit“, erklärte der Angeklagte dem Vorsitzenden und den beiden Schöffen – und diese steingewordene Glorifizierung mit Farbe zu verändern, könne kein Verbrechen sein. „Ich fühlte mich dazu verpflichtet“, so der Angeklagte.

Freispruch beantragte sein Verteidiger. Die Staatsanwaltschaft sah es anders: Porwol sei zwar nicht wegen gemeinschädlicher Sachbeschädigung zu verurteilen (wie im früheren Landgerichtsurteil), aber immer noch wegen Sachbeschädigung, und zwar zu 35 Tagessätzen. Die Kammer sah es ähnlich, ging aber noch

über den Antrag der Staatsanwältin hinaus: 50 Tagessätze gab es wegen Sachbeschädigung. Gemeinschädliche Sachbeschädigung sei es nicht, denn das Denkmal sei erst nach Porwols Aktionen als solches eingetragen worden.

Dem Angeklagten gefiel das gar nicht: „Schämen Sie sich nicht?“, grätschte er dem Vorsitzenden dazwischen. Der blieb lange ruhig, ehe er dem Angeklagten in dessen respektlosem Verhalten gegenüber der Justiz Einhalt gebot. Es bleibe dabei: Porwol habe rechtlich gesehen keine Kunst geschaffen, sondern Sachbeschädigung begangen, sagt das Gericht. Zwar keine gemeinschädliche – aber immer noch Sachbeschädigung.



„Schämen Sie sich nicht?“, grätschte der Angeklagte Wilfried Porwol (Foto) dem Vorsitzenden bei der Urteilsverkündung dazwischen.

RP-ARCHIV: MVO